Grazer Wechselseitige Versicherung AG Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Produkt: Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung Agrar

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung Agrar



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die Betriebsunterbrechung als völlige oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes wegen eines **Sachschadens** durch

- ✓ Brand
- √ direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- Flugzeugabsturz

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

 den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden, höchstens jedoch die Haftungssumme



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Nutzfeuer
- x Versengen
- x die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen (Überspannung etc.)
- x indirekter Blitzschlag
- x mechanische Betriebsauswirkungen und Schäden an Verbrennungskraftmaschinen durch die im Verbrennungsraum auftretenden Explosionen
- x Unterdruck (Implosion)
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Erdbeben)
- x Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- bei zu niedriger Versicherungssumme
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder
 - die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen mit einer Kündigungsfrist von 1

 Monat
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

• Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.